

Leitfaden für den Hamburger Sozialverlaufsbericht
für Menschen mit geistiger und /oder körperlicher Behinderung
im H.M.B.-W.-Verfahren (Metzler)

- in der stationären Eingliederungshilfe
- in der ambulanten Eingliederungshilfe für ABWG, AAH,

Dieser Leitfaden richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) der Leistungserbringer von Eingliederungshilfe im Lebensbereich Wohnen und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, in denen nach dem H.M.B.-W.-Verfahren eingestuft wird.

Der Hamburger Sozial- / Verlaufsbericht, der mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt (werden muss) und zwischen dem Fachamt Eingliederungshilfe und den Wohlfahrtsverbänden vereinbart wurde, soll die personenbezogenen Berichtsverpflichtungen der Leistungserbringer in der Hamburger Behindertenhilfe gegenüber dem Sozialhilfeträger vereinheitlichen. Mit diesem strukturierten Berichtsformat soll eine schnelle und gezielte Information bei Vermeidung von Datenflut und Doppelarbeit möglich werden.

Die in den Einrichtungen genutzten Hilfeplanungsinstrumente sind in aller Regel auf Lebensfelder abgestimmt, so dass die Inhalte/Ziele der institutionellen Hilfeplanung in diesen Berichtsbogen übertragen werden können.

Es handelt sich um ein MS-WORD-Formular, das sich insbesondere zur Bearbeitung am PC eignet.

Hinweise und Erläuterungen finden sie vor den einzelnen Abschnitten.

In einigen Textfeldern sind Anregungen (Dropdown-Felder, Auswahlfelder) eingebaut. Kommentare und Erklärungen finden Sie bei einigen Feldern, wenn Sie mit dem Cursor in das Feld gehen, automatisch in der Statusleiste am unteren Rand des MS-Word-Fensters oder nach Druck auf die Taste F1 in einem eigenen kleinen Fenster.

In den Textfeldern kann beliebig viel Text eingefügt werden. Wenn das Formular vor der Beschriftung ausgedruckt und als Papierformular genutzt wird, sollten die Textfelder vor dem Druck so vergrößert werden, dass ausreichend Platz vorhanden ist. Bestimmte Funktionen (Dropdown-Felder, Auswahlfelder) gehen dabei ggf. verloren, so dass grundsätzlich die Bearbeitung am PC empfohlen wird.

Da der E-Mail-Versand nicht genug Sicherheit bietet, muss der Bogen ausgedruckt und in Papierform an das

Fachamt Eingliederungshilfe (W/EH), Maurienstraße 3, 22305 Hamburg,

gesandt werden. Im Rahmen von e-government wird an einem Verschlüsselungsprogramm für den Versand per Internet gearbeitet – die Realisierung wird jedoch nicht vor Anfang 2010 möglich sein.

Der Bericht gliedert sich in fünf Abschnitte (A bis E).

Teil A. + B. Sozialdaten

Diese Teile beinhalten die Sozialdaten des/der Leistungsberechtigten. Er sollte im 1. Bericht vollständig ausgefüllt werden. Bei jedem weiteren Bericht (Folgebericht) sind diese Daten durch die Berichtenden zu überprüfen und Namen, Vornamen und **alle Veränderungen** mitzuteilen.

In Teil B sind auch Veränderungen seit dem letzten Bericht/Gesamtplan im Gesundheitsbereich, insbesondere Krankenhausaufenthalte und Therapien, mitzuteilen, soweit diese die Eingliederungshilfe betreffen (Minder- oder Mehrbedarfe).

Teil C. Hilfeplanung

Die Hilfeplanung beginnt mit der Möglichkeit, den Leistungsberechtigten/die Leistungsberechtigte mit seiner/ihrer individuellen Bedarfs- und Lebenssituation vorzustellen. Hierbei sollen keine „Romane“ geschrieben, sondern auf prägnante Dinge hingewiesen werden, damit die einzelnen Bedarfe besser nachvollziehbar sind.

Beispiel: Frau L. ist Rollstuhlfahrerin, sie kann sich im Hause gut alleine bewegen, benötigt außerhalb jedoch eine Begleitung, da sie sich im Straßenverkehr nicht sicher fühlt und Stufen alleine nicht bewältigen kann.

Es geht um die Auswirkung der Behinderung im Lebensalltag, um Beschreibung der dennoch vorhandenen Fähigkeiten oder auch um die konkrete Lebenssituation (Kontext zu diesem Zeitpunkt). Hier müsste ggf. auch erläutert werden, warum in der Vergangenheit angestrebte Ziele nicht erreicht werden konnten (z.B. besondere Belastung durch Tod der Mutter). Diese Zeile muss nicht zwingend ausgefüllt werden. Es soll dem Leistungserbringer ermöglichen, die Person und den daraus folgenden Unterstützungsbedarf ganzheitlicher darzustellen, als es in den einzelnen Items deutlich werden kann. Da die künftige Hilfeplanung durch den Sozialhilfeträger genehmigt werden muss, bietet dieses Feld die Möglichkeit, die nachfolgende Planung plausibel zu begründen.

Im nächsten Feld ist das vorrangige Ziel der Eingliederungshilfe in diesem konkreten Fall anzugeben. Gemäß § 53 (3) SGB XII ist die besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe, eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die Leistungsberechtigten soweit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen. Gemäß § 4 (1) Ziffer 1 SGB IX sollen Leistungen zur Teilhabe die Behinderung abwenden, beseitigen, mindern oder ihre Verschlimmerung verhüten. Da die Entwicklungsmöglichkeiten bei dem Einzelnen sehr unterschiedlich sind, erwarten wir hier eine Angabe des vorrangigen Zieles. Dies bedeutet nicht, dass alle Lebensfelder und Ziele gleich sein müssen. Möglicherweise gibt es in einem Lebensfeld Entwicklungspotential in Richtung mehr Selbständigkeit und in anderen geht es um den Erhalt der vorhandenen Fähigkeiten. Das, was überwiegend verfolgt werden wird, soll hier angegeben werden.

Es folgt eine Skala zur Betreuungsintensität, die dem H.M.B.-W.-Bogen entspricht. Mit dieser Information können Sie die nachfolgende Tabelle ausfüllen.

Die folgende Tabelle entspricht dem H.M.B.-W.-Bogen mit seinen Items in den Überschriften. Es folgt dann allerdings eine Skalierung, die nachfolgend kurz erläutert wird:

In der ersten Spalte sind die Items genannt. In der 2. und 3. Spalte wird die Betreuungsintensität angegeben. Unter „Bisher“ wird die Intensität genannt, die bis zu diesem Zeitpunkt galt. Diese Angabe entnehmen Sie Ihren Unterlagen. Sie müssten aus dem Gesamtplan oder der letzten Hilfeplanung oder aus der ersten „Metzler-Einstufung“ hervorgehen. Wenn bei einem Item keine Unterstützung erforderlich war/ist, dann ist A auszuwählen.

Unter Neu nennen Sie die Betreuungsintensität, die sie für die Zukunft für erforderlich halten. Entspricht dies der bisherigen Intensität A, B, C, müssen Sie keine Erklärungen abgeben, solange die Zielvereinbarung hier keine Veränderungen vorsah. Eine Erklärung ist immer erforderlich, wenn die Betreuungsintensität D gewählt wird. Die Verringerung der Intensität muss gleichfalls nicht begründet werden, es sei denn, dies hat Auswirkungen auf andere Items. Wollen Sie die Intensität jedoch erhöhen, dann ist dies zwingend in der 4. Spalte zu begründen und auch mit dem Leistungsberechtigten bzw. seinem rechtlichen Vertreter abzustimmen, da es um seine Unterstützung und seine Ziele geht.

Ab der 5. Spalte beginnt die künftige Hilfeplanung. Es sind für jedes zutreffende Item die aktuellen Ziele (Ziele für den nächsten Bewilligungszeitraum) anzugeben. Auch diese Ziele müssen mit dem Leistungsberechtigten bzw. seinem rechtlichen Vertreter abgestimmt sein. Ziele sind immer dann anzugeben, wenn etwas konkret verändert bzw. durch Interventionen erhalten werden soll. Bei dem Erfordernis der Stellvertretung – Betreuungsintensität C – müssen keine Ziele genannt werden.

In der 6. Spalte machen Sie eine Aussage zur Methodik, d.h. wollen sie das Ziel durch Einzel- oder Gruppentraining etc. erreichen. Im Dropdown-Menü wählen Sie das Zutreffende aus. In der 7. Spalte nennen Sie den geplanten Zeitrahmen und in der letzten Spalte nennen Sie die Betreuungsintensität, welche Sie am Ende des Bewilligungszeitraumes (oder mittelfristig) erreichen wollen.

Was bedeutet dies? Ein intensives Training macht nur Sinn, wenn ich den Leistungsberechtigten so weit wie möglich verselbständigen kann. Sofern das Entwicklungspotential zur Verselbständigung nicht vorhanden ist, muss auch kein Einzeltraining erfolgen. Natürlich gibt es immer auch Ausnahmen, die bedürfen dann jedoch der besonderen Erläuterung in Spalte 4.

Teil D. Angestrebte Wohnform

Hier sind die Wünsche der Leistungsberechtigten anzugeben. Welches Wohnen wird durch den Leistungsberechtigten/-in in Zukunft (auch langfristig) angestrebt? Damit ist nicht die zur Weiterbewilligung beantragte Maßnahme sondern eine Zukunftsplanung gemeint. Eingliederungshilfe verfolgt häufig das Ziel, den Leistungsberechtigten zu einem möglichst selbständigen Leben zu verhelfen. Das Wohnen steht

grundsätzlich neben einer möglichen und erforderlichen Hilfe, andererseits sollte die bezahlte professionelle Hilfe auf das individuelle Ziel hinführen. Die Berichtenden sollen hier die Wünsche und Vorstellungen der Leistungsberechtigten aufnehmen (auch wenn diese für unrealistisch gehalten werden sollten). Abweichende Meinungen der Berichtenden sollten hier angegeben und der Wunschvorstellung der Leistungsberechtigten eine eigene dagegen gesetzt werden. Hinsichtlich der angestrebten realistischen Wohnform gibt es möglicherweise anderes zu beachten (z.B. die Anmietung einer Wohnung) - auch dafür muss jemand die Verantwortung übernehmen.

Am Ende dieses Teils soll derjenige bzw. diejenige genannt werden, die den Bericht erstellt haben und damit die Verantwortung für den Bericht tragen. Dieser Teil sollte nach Möglichkeit, bzw. solange der Bericht in Papierform übersandt wird, von Einrichtungsvertretern unterschrieben werden.

Teil E. Erklärung Leistungsberechtigte / Leistungsberechtigter (oder gesetzlicher Vertreter)

Nur dieser Teil ist von den Leistungsberechtigten oder ihren gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen. Da nicht jeder/jede Leistungsberechtigte den Bericht lesen kann, kann er auch vorgelesen oder erklärt werden. Die Berichtenden der Einrichtung sind auch für diesen Teil verantwortlich und sollten Abweichungen in der Sichtweise der Leistungsberechtigten benennen. Es geht dabei um die andere Perspektive, die Gehör finden soll und das der Leistungsberechtigte als Betroffener und Experte in eigener Sache aktiv in dem Planungsprozess zur Gestaltung der Hilfen eingebunden und beteiligt ist.

Die Weiterbewilligung der Maßnahme muss von den Leistungsberechtigten bzw. ihren gesetzlichen Vertretern gewollt sein, anderenfalls kommt eine Weiterbewilligung nicht in Betracht. Dieses Blatt bzw. Teil D. sollte von den Leistungsberechtigten oder ihren gesetzlichen Vertretern unterzeichnet werden. Sofern dieses nicht möglich ist, ist auf die Gründe in einem kurzen Kommentar hinzuweisen.